

IZA-Pressemitteilung, 23. März 2007

„Solidarisches Bürgergeld“ - ein Irrweg IZA-Berechnungen: Kosten in Höhe von mindestens 220 Mrd. Euro pro Jahr

Das vom Ministerpräsidenten des Freistaates Thüringen, Dieter Althaus, als Alternativkonzept zur Förderung des Niedriglohnssektors ins Gespräch gebrachte „Solidarisches Bürgergeld“ ist denkbar ungeeignet dieses Ziel zu erreichen. Zu diesem Ergebnis gelangen aktuelle Berechnungen des IZA. Zwar würde die Einführung des Modells einen potenziellen Beschäftigungseffekt von gut 600.000 Personen bewirken; dieser Effekt würde jedoch durch staatliche Ausgaben in gigantischer Höhe „erkauft“: Jahr für Jahr würde das Althaus-Modell fiskalische Kosten in Höhe von mindestens 220 Milliarden Euro verursachen. Rein rechnerisch wären dies pro zusätzlichem Arbeitsanbieter mindestens 533.000 Euro im Jahr - ein indiskutables Ergebnis.

Das Althaus-Modell sieht vor, jedem Erwachsenen ein staatlich garantiertes, gegenleistungsfreies monatliches Mindesteinkommen von 800 Euro zu gewähren, sofern dessen sonstiges Einkommen 1.600 Euro im Monat nicht übersteigt. Für Rentenbezieher soll das Bürgergeld noch darüber liegen. Werden höhere Einkommen bezogen, soll das Bürgergeld auf 400 Euro verringert werden. Für Kinder soll der Betrag des Bürgergeldes bei 500 Euro monatlich liegen. Im Gegenzug sollen die Gesetzliche Renten- und Arbeitslosenversicherung abgeschafft werden und auch das Arbeitslosengeld II entfallen. Pro Kopf wird zugleich eine Gesundheitsprämie von 200 Euro fällig, die vom Bürgergeld abzuführen ist. Die eigentliche Finanzierung des Althaus-Modells soll aus einer veränderten Besteuerung herrühren: Einkommen unterhalb von 1.600 Euro werden dem Konzept zufolge mit 50 Prozent, höhere Einkommen mit 25 Prozent besteuert. Das erhöhte Bürgergeld für Rentner soll darüber hinaus durch eine lohnabhängige zehnprozentige Umlage der Arbeitgeber getragen werden.

Der potenzielle Beschäftigungseffekt des Konzepts rührt im Wesentlichen aus einem großzügig bemessenen Kombilohn. Erwerbseinkünfte im unteren Einkommensbereich sollen zur noch zu 50 Prozent auf den Grundsicherungsanspruch angerechnet werden. Das erzeugt positive Arbeitsanreize. Gleichzeitig aber werden damit die Transferansprüche massiv ausgeweitet, während zugleich die vorgesehene Finanzierung gegenüber dem Status quo in Wirklichkeit eine erhebliche Steuerentlastung bewirken würde. Aus der Kombination dieser Elemente resultieren Kosten in einer utopischen Höhe.

Das „Solidarisches Bürgergeld“ hält dem Vergleich mit dem vom Bundeswirtschaftsministerium in die Diskussion gebrachten Konzept der „Existenzsichernden Beschäftigung“ und dem vom IZA befürworteten Workfare-Modell nicht stand. „Ohne eine konsequente Umsetzung des Prinzips von Leistung und Gegenleistung lassen sich die Probleme im Niedriglohnssektor nicht lösen“, so Hilmar Schneider, IZA-Direktor Arbeitsmarktpolitik.

Die aktuellen IZA-Berechnungen:

[Holger Bonin/Hilmar Schneider, Beschäftigungswirkungen und fiskalische Effekte einer Einführung des Solidarischen Bürgergeldes, Bonn 2007.](#)

Head of Public Relations: Holger Hinte
Leiter Öffentlichkeitsarbeit: Holger Hinte